

unerlässlich; die KTU erfüllen eine bedeutende Versorgungsaufgabe in unserem Land.

Zum Problem ASD: Wir müssen die Frage der Neukonzessionierung ab Oktober im Bundesrat ohnehin behandeln, weil die Konzession dann ausläuft. Wir haben jetzt für eine Teilstrecke eine Verlängerung bis im Oktober gewährt. In diesem Zusammenhang wird die Frage, die hier und schon in der Kommission zu reden gab, nochmals überprüft.

Noch eine Feststellung: Ich freue mich als Förderer des öffentlichen Verkehrs über die ausserordentliche Liebe, welche dieser ASD gegenüber auch hier an den Tag gelegt wird. Aber die Liebe zu Bahnen dürfte nicht so weit gehen, dass man sie gar nicht mehr benützt.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1–3

Titre et préambule, art. 1–3

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 95 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

84.077

**Flugsicherung im Nordatlantik. Abkommen
Service de navigation dans l'Atlantique Nord.
Accord**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. Oktober 1984 (BBI III, 939)

Message et projet d'arrêté du 17 octobre 1984 (FF III, 951)

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer au projet du Conseil fédéral

Herr **Aregger** unterbreitet namens der Verkehrskommission den folgenden schriftlichen Bericht.

Die beiden am 25. September 1956 mit Dänemark und Island abgeschlossenen Abkommen über die gemeinsame Finanzierung gewisser Dienste der Flugsicherung auf der Nordatlantikküste regeln den Betrieb von radioelektrischen Navigationsanlagen und Wetterstationen für die internationale zivile Luftfahrt. Mit der Schweiz unterzeichneten damals 13 weitere Staaten die beiden Abkommen.

Im Laufe der Jahre wurden zahlreiche technische und finanzielle Bestimmungen geändert; insbesondere mussten die Beitragsleistungen der Abkommensstaaten den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Eine Revision der Abkommen drängte sich deshalb auf. Sie wurde im Februar 1982 anlässlich der Konferenz in Montreal – an welcher die Schweiz vertreten war – an die Hand genommen. Die Änderungen wurden für jedes Abkommen in je einem Änderungsprotokoll festgelegt; die Protokolle sind vom 3. November 1982 datiert. Da aus finanziellen Gründen die provisorische Anwendung der neuen Bestimmungen sehr dringend war, ermächtigte der Bundesrat die Vertreter unseres Landes, die Änderungsprotokolle unter Ratifikationsvorbehalt zu unterzeichnen. Sie sind seit dem 1. Januar 1983 in Kraft. Die Zahl

der Abkommensstaaten ist von ursprünglich 14 auf 19 angewachsen.

Für unsere nationale Fluggesellschaft, die Swissair, ist der Nordatlantik-Flugverkehr von grosser Bedeutung. Es liegt daher im Interesse unseres Landes, dass die Flugsicherung gut geregelt ist und sich der Flugverkehr möglichst gefahrenfrei abwickeln lässt. Aus der Änderung der beiden Abkommen ergeben sich für die Schweiz weder zusätzliche Kosten noch personelle Auswirkungen; mit den neuen Gebührensätzen werden sogar Einsparungen von bis zu rund 50 Prozent der früheren Kosten möglich.

Bei den beiden Abkommen handelt es sich um Staatsverträge, die von der Bundesversammlung zu genehmigen sind, die aber nicht dem Staatsvertragsreferendum unterstehen.

Präsident: Die Verkehrskommission beantragt einstimmig, den Bundesbeschluss zu genehmigen und den Bundesrat zu ermächtigen, die beiden Änderungsprotokolle zu ratifizieren.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Titre et préambule, art. 1 et 2

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 94 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr

La séance est levée à 12 h 45

Flugsicherung im Nordatlantik. Abkommen

Service de navigation dans l'Atlantique Nord. Accord

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.077
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	672-672
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 243

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.